

EINLADUNG

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre

Der Verwaltungsrat der The Swatch Group AG freut sich, Sie gemäss Art. 12 ff. der Statuten zur

***ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre
am Donnerstag, 23. Mai 2019, 10:00 Uhr,
ins Tissot Velodrome, Neumattstrasse 25, Grenchen, Schweiz***

einzuladen.

TRAKTANDEN

1. Geschäftsbericht 2018

- 1.1 Lagebericht des Verwaltungsrats über das Geschäftsjahr 2018
- 1.2 Jahresrechnung 2018 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) und Konzernrechnung 2018
- 1.3 Berichte der Revisionsstelle
- 1.4 Genehmigung der erwähnten Berichte und Rechnungen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Geschäftsbericht 2018 (Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) zu genehmigen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 1'043'207'395.30 (Jahresgewinn per 31.12.2018 von CHF 994'556'971.19 plus Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von CHF 48'650'424.11), wie folgt zu verwenden:

• Dividendenauszahlung auf dem Aktienkapital von CHF 125'210'250.00		
CHF 1.60 pro Namenaktie zum Nennwert von CHF 0.45	CHF	198'472'000.00
CHF 8.00 pro Inhaberaktie zum Nennwert von CHF 2.25	CHF	246'720'000.00
• Zuweisung an die Spezialreserve	CHF	580'000'000.00
• Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	18'015'395.30
Total	CHF	<u>1'043'207'395.30</u>

Die effektive Gesamtauszahlung hängt von der Anzahl der am 24. Mai 2019 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Auf von der Gruppe gehaltenen eigenen Aktien werden keine Dividenden ausbezahlt.

Die Dividende wird ab dem 29. Mai 2019 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt ist, ist der 24. Mai 2019. Ab dem 27. Mai 2019 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

4. Genehmigung der Vergütungen

4.1 Fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats

4.1.1 Vergütung für Funktionen als Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2020, den Betrag von maximal CHF 1'030'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und ihre Funktionen als Verwaltungsrat zu genehmigen.

4.1.2 Vergütung für exekutive Funktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2019, einen Gesamtbetrag von maximal CHF 2'550'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für exekutive Funktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrats zu genehmigen.

4.2 Fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2019, einen Gesamtbetrag von maximal CHF 5'100'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung zu genehmigen.

4.3 Variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2018, einen Gesamtbetrag von CHF 8'196'200 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats zu genehmigen.

4.4 Variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2018, einen Gesamtbetrag von CHF 20'787'863 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung zu genehmigen.

5. Wahl des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek, Herrn Ernst Tanner, Frau Daniela Aeschlimann, Herrn Georges N. Hayek, Herrn Claude Nicollier und Herrn Jean-Pierre Roth als Mitglieder des Verwaltungsrats, je für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek als Präsidentin des Verwaltungsrats, für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

5.1 Wiederwahl von Frau Nayla Hayek

5.2 Wiederwahl von Herrn Ernst Tanner

5.3 Wiederwahl von Frau Daniela Aeschlimann

5.4 Wiederwahl von Herrn Georges N. Hayek

5.5 Wiederwahl von Herrn Claude Nicollier

5.6 Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Roth

5.7 Wiederwahl von Frau Nayla Hayek als Präsidentin des Verwaltungsrats

6. Wahl des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek, Herrn Ernst Tanner, Frau Daniela Aeschlimann, Herrn Georges N. Hayek, Herrn Claude Nicollier und Herrn Jean-Pierre Roth als Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

6.1 Wiederwahl von Frau Nayla Hayek

6.2 Wiederwahl von Herrn Ernst Tanner

6.3 Wiederwahl von Frau Daniela Aeschlimann

6.4 Wiederwahl von Herrn Georges N. Hayek

6.5 Wiederwahl von Herrn Claude Nicollier

6.6 Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Roth

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Bernhard Lehmann, Postfach, 8032 Zürich, Schweiz für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

8. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die PricewaterhouseCoopers AG für eine weitere Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, als Revisionsstelle zu wählen.

9. Herabsetzung des Aktienkapitals (Vernichtung eigener Aktien)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, (i) zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäss dem Spezialbericht der PricewaterhouseCoopers AG, die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind, (ii) das Aktienkapital durch die Vernichtung von 7'125'500 Namenaktien im Nennwert von CHF 0.45 und 1'904'000 Inhaberaktien im Nennwert von CHF 2.25 um CHF 7'490'475.00 von CHF 125'210'250.00 auf CHF 117'719'775.00 zu reduzieren, und (iii) Artikel 4 Absatz 1 und 2 der Statuten, wie folgt zu ändern:

Artikel 4 Aktienkapital

¹ Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 117'719'775.00.

² Es ist eingeteilt in 116'919'500 Namenaktien im Nennwert von CHF 0.45 sowie in 28'936'000 Inhaberaktien im Nennwert von CHF 2.25.

Absatz 3 bleibt unverändert.

Neuenburg und Biel, 15. April 2019

Freundliche Grüsse

Im Namen des Verwaltungsrats



N. Hayek
Die Präsidentin

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Geschäftsbericht: Der Geschäftsbericht 2018 mit Lagebericht und Jahresrechnung 2018, die Berichte der Revisionsstelle sowie die Konzernrechnung 2018, der Vergütungsbericht und der Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinnes stehen den Aktionären ab dem 2. Mai 2019 am Gesellschaftssitz in Neuenburg (Adresse: Pensionskasse Swatch Group, Faubourg de l'Hôpital 3, Neuenburg, Schweiz), bei der Gesellschaft an der Seevorstadt 6 in Biel sowie im Internet unter www.swatchgroup.com/geschaeftsbericht, zur Verfügung. Der Geschäftsbericht wird den Aktionären auf Wunsch zugestellt.

Zutrittskarten: Stimmberechtigte und am **2. Mai 2019** im Aktienregister eingetragene **Namenaktionäre** erhalten eine persönliche Einladung. Sie werden gebeten, ihre Zutrittskarte mit dem der Einladung beigefügten Anmeldeschein bis **spätestens am 13. Mai 2019** bei The Swatch Group AG, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz zu bestellen. Vom **3. Mai 2019 bis und mit 23. Mai 2019** bleibt das Aktienregister geschlossen.

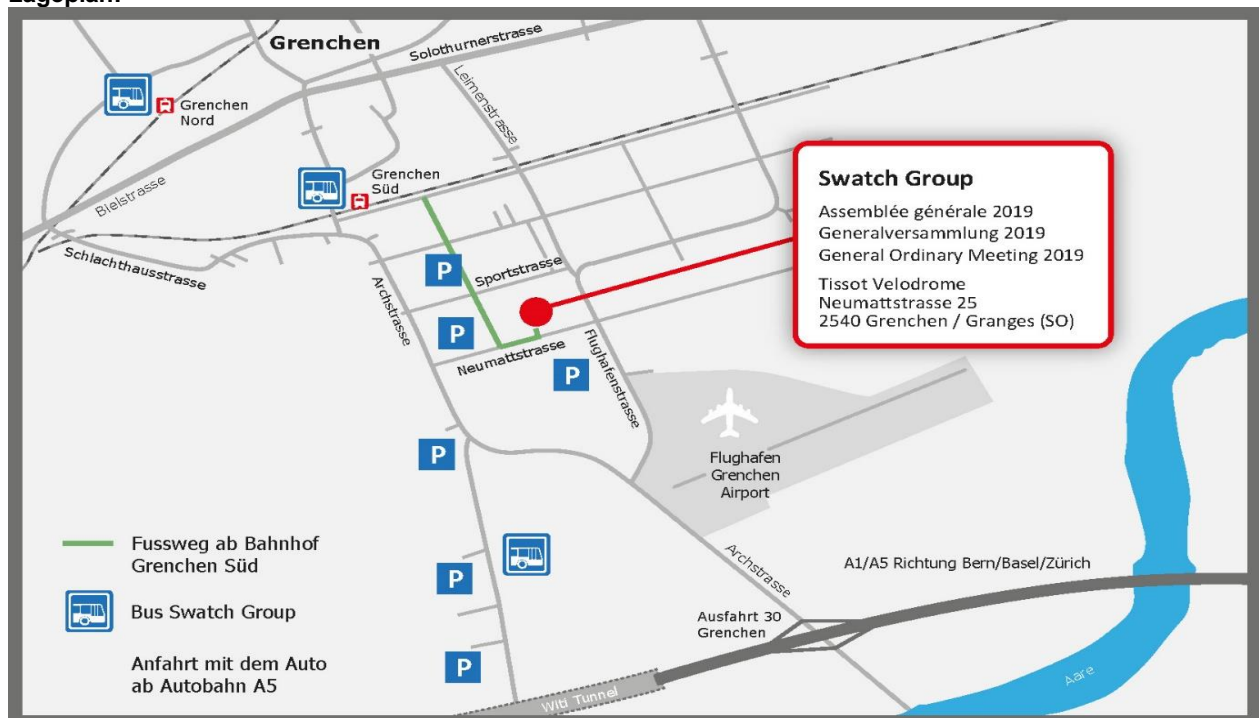
Inhaberaktionäre können bis **spätestens am 13. Mai 2019** ihre Zutrittskarte direkt über ihre Depotbank gegen Sperrung der Aktien oder mittels Hinterlegung der Titel bei einer Bank, beziehen. Die Banksperrerklärung oder Hinterlegungsbestätigung ist bei der The Swatch Group AG, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, einzureichen. Die Inhaberaktien bleiben bis zum Tag nach der Generalversammlung gesperrt bzw. hinterlegt.

Vertretung: Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, den gesetzlichen Vertreter, einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder gemäss Art. 8 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013 (VegüV) den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Bernhard Lehmann, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, zu bevollmächtigen. Bitte beachten Sie, dass Angehörige, welche nicht selbst Aktionäre sind, nicht mit der Vertretung beauftragt werden können. Ausgenommen sind Angehörige, die als gesetzliche Vertreter handeln.

Elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter: Aktionäre können auch auf elektronischem Weg ihre Vollmacht samt Stimmrechtsinstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Das Einloggen erfolgt über www.swatchgroup.com/gv. Die dazu benötigten Login-Daten befinden sich auf dem Anmeldeschein. Die elektronische Weisungserteilung ist bis spätestens am **21. Mai 2019, 23:59 Uhr (MEZ/CET)** vorzunehmen. Mit dem Entscheid der elektronischen Stimmrechtsausübung hat der Aktionär keinen Anspruch mehr auf eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung.

Aktionärgeschenk: An der Generalversammlung wird **kein** Aktionärgeschenk abgegeben. Die teilnehmenden Aktionäre können den mit der Zutrittskarte zugestellten Bon beim Validieren abgeben und erhalten das Aktionärgeschenk **nach** der Generalversammlung direkt an ihre Wohnadresse in der Schweiz zugeschickt. Aktionäre, die sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen, erhalten das Aktionärgeschenk **nach** der Generalversammlung direkt an ihre Wohnadresse in der Schweiz zugeschickt.

Lageplan:



[Nur die deutsche Fassung ist rechtlich verbindlich.]